

Mitteilung für die Sitzung des

Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.09.2011

Thema:

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets und des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Mitteilung:

Bearbeitungsstand

Nachdem die Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zunächst sehr schleppend eingingen, hat das Antragsvolumen zum Stand 31.08.11 deutlich zugenommen.

	Potentieller Kreis der berechtigten Kinder	Anzahl der Anträge/Kinder	in %
Amts für soziale Leistungen - Sozialamt	6.000	3.244	54
Jobcenter ArbeitPlus	12.800	ca. 4.000	31

Bei dem Personenkreis, für den das Sozialamt die zuständige Stelle ist, handelt es sich ganz überwiegend um Kinder mit einem Wohngeldanspruch, die ihren Lebensunterhalt ohne Transferleistungen nach dem SGB II oder XII sicherstellen.

Die Zahl der gestellten BuT-Anträge ist mittlerweile so stark angestiegen, dass über das planmäßige Personal hinaus zusätzliche innerorganisatorische unterstützende Maßnahmen erfolgen mussten.

Die Bearbeitung der Anträge gestaltet sich in der Anfangsphase problematisch, da sie zu einem Großteil wegen fehlender Unterlagen oder ergänzender Angaben nicht entscheidungsfähig sind. Der Stand der Bewilligungen stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl der Entscheidungen	Anzahl der Bewilligungen mit Antrag	Anzahl der Bewilligungen ohne Antrag (Schulbedarf)
Sozialamt	1.391	1.278	64
Jobcenter	1.548	920	ca. 7.000

Für jedes Kind kann u.U. ein mehrfacher Bedarf geltend gemacht worden sein, z.B. für den Schulbedarf, das Mittagessen und eine Klassenfahrt. Bezogen auf die Gesamtzahl der An-

träge ist über ca. 25% der vorliegenden Anträge entschieden worden. Ablehnungen wurden i.d.R. dann erteilt, wenn die Kinder nicht zum berechtigten Personenkreis gehörten, eine Kostenübernahme der Schülerbeförderung beantragt wurde, die aufgrund der weitreichenden vorrangigen Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW aber im Prinzip keine Aussicht auf Erfolg haben konnte, und wenn es sich um die Mittagsmahlzeiten handelte, deren Kosten noch nach dem bisherigen System bis Schuljahresende noch vom Schulamt bzw. Jugendamt übernommen wurden.

Für Kinder mit Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG werden ohne das Erfordernis einer Antragstellung zu Beginn eines Schuljahres und zum 01.02 eines Jahres für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf 70,- bzw. 30,- € ausgezahlt.

Härtefallfond „Alle Kinder essen mit“

Durch das BuT werden nicht alle Kinder erfasst, die bisher an einem gemeinsamen Mittagessen in der Kita oder OGS teilnehmen konnten. Dies sind Kinder mit einem Grundleistungsanspruch nach dem AsylbLG und Kinder aus sogenannten Geringverdienerhaushalten. Das Land NRW hat diese Lücke erkannt und für die Teilnahme an der Mittagsmahlzeit einen besonderen Härtefallfond mit der Bezeichnung „Alle Kinder essen mit“ eingerichtet. Dieser Fond ist zunächst zeitlich begrenzt bis zum 31.07.2012. Die erforderlichen Mittel stellt das Land zur Verfügung, fordert jedoch grundsätzlich einen kommunalen Anteil von 20%. Hierbei würde es sich in der Stadt Bielefeld um eine neue freiwillige Aufgabe handeln, die nach geltendem Haushaltsrecht unzulässig wäre. Da derartige Finanzierungsprobleme auch in anderen Kommunen bestehen, hat das Land die Möglichkeit eröffnet, eine Befreiung vom Eigenanteil, der ca. 15.000 € betragen würde, zu beantragen. Einem entsprechenden Antrag seitens der Stadt hat die Bezirksregierung Detmold zugestimmt.. Es ist daher sichergestellt, dass in Bielefeld die betroffenen Kinder am Mittagessen teilnehmen können. Entsprechende Anträge sind beim Sozialamt zu stellen. Die Anzahl der potentiell teilnehmenden Kinder wird auf ca. 200 geschätzt.

(Schulz)